

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988
E-Mail: lsk@tu-berlin.de

Genehmigtes
Protokoll

Berlin, den 12.07.2016

**der 929. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 28.06.2016**

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 15:40 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Frau Cifire
Frau Doetsch- Nguyen
Herr Frank (ztw.)
Herr Liebich (ztw.)
Frau Morgner
Frau Reinert
Herr Schröder
Herr Stein
Herr Ziegler
Herr Zorn

Berater/in:

Frau Weber
Herr Thurian (ztw.)

Gäste:

Frau Hagen (Fakultät III)
Herr Schäfer (ZIEG)
Herr Born (ZIEG)
Herr Reichert (Fakultät II)
Herr Tiedje (Fakultät I)
Frau Weber (Fakultät VII)

Protokoll:

Herr Krone

TAGESORDNUNG

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 928. Sitzung	2
3.	Berichte	2
4.	Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Urban Development am Zentralinstitut El Gouna	3-6
5.	Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Urban Development am Zentralinstitut El Gouna	6-7

6.	Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Lebensmitteltechnologie“ an der Fakultät III	7
7.	Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Brauerei- und Getränketechnologie“ an der Fakultät III	8-10
8.	Mitglieder der LSK	10-11
9.	Sitzungstermine WiSe 2016/17 und SoSe 2017	11-12
10.	Auswertung der Arbeitsgruppe zur „Umsetzung von BerlHG § 33 (2)“	12
11.	Hinweise zur AllgStuPO auf der Homepage der LSK	12
12.	Verschiedenes	12

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird unter Berücksichtigung der Vertagung des Tagesordnungspunktes 10. Auswertung der Arbeitsgruppe zur „Umsetzung von BerlHG § 33 (2)“ und des Tagesordnungspunktes 11. Hinweise zur AllgStuPO auf der Homepage der LSK, einstimmig genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 928. Sitzung

Das Protokoll der 928. Sitzung am 14.06.2016 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3: Berichte

Herr Schröder berichtet, vom 6. Tag der Lehre zum Thema „Employability durch Unternehmenskooperationen“. Die LSK stellt fest, dass das Format „Tag der Lehre“ besser besucht werden könnte, insbesondere auch von Studierenden. Sie diskutiert über die Gründe, warum diese Veranstaltungen im Lichthof nicht voll besucht ist.

Weiterhin weist Herr Schröder daraufhin, dass am 05.07.2016 ab 12:00 Uhr im Lichthof eine Diskussionsveranstaltung zum Thema Viertelparität stattfindet.

TOP 4: Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Urban Development am Zentralinstitut El Gouna

Es werden vorgelegt:

- AS- Beschlussvorlage für den weiterbildenden Masterstudiengang Urban Development am Zentralinstitut El Guona vom 31.05.2016
- Neue Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Urban Development
- IR-Beschluss des Zentralinstituts El Gouna vom 23.03.2016
- AK-Beschluss des Zentralinstituts El Gouna vom 14.02.2016
- Modulkatalog
- Synopse

Bearbeiter_in: Frau Reinert und Herr Schröder

Beschluss des ZIR El Gouna	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
23.03.2016	01.06.2016 (E-Mail)	28.06.2016

Beschluss LSK 1 /929 – 28.06.2016 Abstimmung: 5-1-1

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Akademischen Senat die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium deren Bestätigung und anschließend die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TUB zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt dem Zentralinstitut El Gouna für die guten und übersichtlichen Unterlagen des weiterbildenden Masterstudiengangs Urban Development. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 21.06.2015 unter Beteiligung von Herrn Prof. Dr. Schäfer, Herrn Born sowie Frau Weber und Herrn Thurian getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

Da an der TU zum Sommersemester 2014 die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) in Kraft trat, weist die LSK darauf hin, dass es einen kontinuierlichen Anpassungsbedarf der Modulbeschreibungen (z.B. Überarbeitung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen) gibt. Vor allem die §§ 32, 33, 34, 35, 38, 39, 43, 44, 45 und 47 der AllgStuPO regeln die wesentlichen Anforderungen an Modulbeschreibungen und gelten vorrangig vor den fachspezifischen Ordnungen. Die notwendige Änderung der AllgStuPO im Herbst 2015 auf Grund einer Auflage der Senatsverwaltung erfordert eine semesterweise Aktualisierung der Modullisten der Studiengänge der TUB).

Der Studiengang enthält in 120 LP:

Modulprüfungen gemäß AllgStuPO § 39 (1)	Pflichtmodule (15, Gesamtumfang 93 LP [77,5%])	Wahlpflichtmodule	Freie Wahl Module
Mündliche Prüfung	1	-entfällt-	-entfällt-
Schriftliche Prüfung	2		
Portfolioprüfung	12		
Abschlussarbeit	Masterarbeit im Umfang von 27 LP [22,5 %]		
7 Module sind zwei- alle anderen Module im Pflichtbereich einsemestrig. In Regelstudienzeit (4 Sem.) sollen jedes Semester 4–8 Modulprüfungen erfolgreich abgeschlossen werden. Insgesamt sind mindestens 16 Prüfungen zu absolvieren.			

Insgesamt gehen vier Pflichtmodule im Umfang von 21 LP (17,5 %) nicht in die Bildung der Gesamtnote ein. Um den geforderten Anteil von 25% (30 LP) zu erreichen, empfiehlt die LSK z.B. weitere Module im Umfang von 9 LP zu identifizieren, die bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt werden. Die Diskussion darüber soll u.a. in der Lehrkonferenz geführt und diskutiert werden.

Die LSK bedauert, dass es kaum Möglichkeiten zur individuellen Profilbildung auf Grund der Struktur von weiterbildenden Masterstudiengängen gibt. Sie regt nochmals dazu an – gerade im Bereich der weiterbildenden Masterstudiengänge auf einem gemeinsam Campus (El Gouna), Synergien zwischen den Studiengängen zu identifizieren und übergreifende Module zu entwickeln um mindestens einen Wahlpflichtbereich zu ermöglichen.

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung entspricht damit dem BerlHG § 22 sowie § 33 (2) und den TU eigenen Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen aus dem Jahr 2000 sowie dem AS-Beschluss 10/744-11.02.2015.

Die Module haben einen Umfang von 6 oder 9 LP, mit Ausnahme des Moduls „Vorbereitung der Masterarbeit“ im Umfang von 3 LP. Das Modul entspricht nicht der AllgStuPO § 33 (2) sowie dem BerlHG § 22a. Hintergrund der Regelung der AllgStuPO ist eine Harmonisierung des Umfangs von Modulen, um möglichst vielen Studierenden ein Belegen auch fachfremder Module zu ermöglichen. Darüber hinaus gibt BerlHG § 22a (2) eine Mindestgröße von 5 LP je Modul vor um den Aufwand der Prüfungen für alle Beteiligten zu reduzieren. Der Masterstudiengang Urban Development ist ein weiterbildender Studiengang, so dass Studierende aus anderen Studiengängen nicht an diesem Modul teilnehmen können. Außerdem wird das Modul bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt. Aus Sicht der LSK ist diese Begründung für den abweichenden Umfang ausreichend.

Die LSK empfiehlt weiterhin, einen Musterstudienverlaufsplan für ein abschnittsweises Studium in Teilzeit zu ergänzen oder einen entsprechenden Hinweis zu ergänzen (siehe Anmerkung 10 zur StuPO).

Aufgrund der Besonderheit des Studiengangs mit der Aufteilung auf die Standorte El Gouna und Berlin ist ein Mobilitätsfenster bereits integriert.

Anmerkungen zur Studien- und Prüfungsordnung

1. § 2 (3) [redaktionell]

Schreibweise des Wortes „automatisch“ ist fehlerhaft.

2. § 3 (1) [redaktionell]

Die LSK bittet die Studiengangverantwortlichen, die Qualifikationsziele in (1) outcomeorientiert im Aktiv zu formulieren (entsprechend der AllgStuPO § 3) sowie der Hinweise und Empfehlungen zur kompetenzorientierten Formulierung von Studienzielen der TU und der HRK zu formulieren (nach Einloggen mit tubIT-Daten im TU Portal unter: http://www.tu-berlin.de/qualitaet/ag_ziethen/massnahmen_und_initiativen/curriculum-_studiengangentwicklung/ sowie des ECTS-Leitfadens 2015:

http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide_de.pdf, speziell Kapitel 3 und Anhang 4). In der Formulierung geht es im Wesentlichen darum, welche Kenntnisse Fertigkeiten und Kompetenzen die Absolvent_innen erworben haben. Es geht nicht um die Lehrendenperspektive der Vermittlung bestimmter Themen.

3. § 5 (3) [redaktionell]

Die Benennung des Moduls „Vorbereitung der Masterarbeit“ erfolgt nicht einheitlich. Die LSK schlägt aufgrund der besseren Verständlichkeit der Studien- und Prüfungsordnung eine einheitliche Benennung mit Orientierung an der Modulbeschreibung vor. Weitere Nennungen des entsprechenden Moduls finden sich in § 5 (4), § 9 (2), Anlage 1: Modulliste sowie Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan.

4. § 5 (5) [redaktionell]

Das Praktikum ist ein Bestandteil des Moduls „Soft Skills“. Darauf sollte entsprechend hingewiesen werden, da sonst der falsche Eindruck entsteht, dass es ein zusätzliches Praktikum gibt. Siehe auch Vermerk von I-SIS.

5. § 7 [redaktionell]

Die Abkürzung des Abschlussgrads Master of Science lautet korrekt „M.Sc.“.

6. § 8 (2) [redaktionell]

Der Verweis sollte nur auf § 47 gesetzt werden, da auch andere Regelungen außer (6) eine Relevanz für die Bildung der Gesamtnote haben. Außerdem sollte ergänzt werden, dass die Abschlussarbeit in die Gesamtnote eingeht. Siehe auch Vermerk von I-SIS.

7. § 9 (1) [redaktionell]

Der Bearbeitungszeitraum der Masterarbeit sollte auf 6 Monate festgelegt werden, da sie die einzige Leistung im 4. Semester ist. Der zeitliche Umfang ist mit 27 LP angegeben. In diesem Umfang muss das Thema bearbeitet werden können. Die Bearbeitungsdauer darf aber (18 Tage) länger sein, da sich eventuell noch Prüfungen aus dem 3. Semester in das 4. Semester hinein erstrecken.

8. § 9 (2) [redaktionell]

Das Kolloquium ist ein eigenständiges Modul und ist in § 5, sowie in den Anlagen 1, 2 und 3 aufgeführt. Hier muss es deshalb gestrichen werden.

Alternativ sollt an dieser Stelle ergänzt werden, dass es externe Gutachter der Masterarbeit geben darf. Dies muss wegen AllgStuPO § 42 (2) in der fachspezifischen Ordnung geregelt werden, wenn dieser Fall vorkommen darf. (In der geltenden PO war dies in § 6 (13) geregelt.) Die Formulierung sollte entsprechend übernommen werden.

9. § 11 [inhaltlich]

Dieser Paragraph sollte in den § 9 integriert werden. Dazu ist eine Ergänzung in Analogie zum Masterarbeit im Masterstudiengang Bauingenieurwesen (PO § 8 (6), AMBI TU Nr. 9/2009, S. 118) notwendig. Siehe auch Vermerk von I-SIS.

10. Anlage 2 Studienverlaufsplan [redaktionell]

Die LSK empfiehlt eine Ergänzung als Hinweis für ein abschnittsweises Studium in Teilzeit: „Der Studiengang kann als Teilzeitstudium absolviert werden. Bei der Erstellung eines individuellen Studienverlaufsplanes sind die entsprechenden Beratungsstellen behilflich.“

Modulbeschreibungen

Die LSK begrüßt die Vorlage der inhaltlich umfangreichen und informativen Modulbeschreibungen in Anlehnung an das Modultransfersystem MTS.

TOP 5: Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Urban Development am Zentralinstitut El Gouna

Es werden vorgelegt:

- AS- Beschlussvorlage für den weiterbildenden Masterstudiengang Urban Development am Zentralinstitut El Gouna vom 31.05.2016
- Neue Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Urban Development
- IR-Beschluss des Zentralinstituts El Gouna vom 23.03.2016
- AK-Beschluss des Zentralinstituts El Gouna vom 14.02.2016
- Modulkatalog
- Synopse

Bearbeiter_in: Frau Reinert und Herr Schröder

Antrag des ZI El Gouna	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
23.03.2016	01.06.2016 (E-Mail)	28.06.2016

Beschluss LSK 2 /929 – 28.06.2016 Abstimmung: 6-0-1

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Akademischen Senat die Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium deren Bestätigung sowie die Weiterleitung an die Senatsverwaltung für Wissenschaft und anschließend die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TUB zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt dem Zentralinstitut El Gouna für die guten und übersichtlichen Unterlagen des weiterbildenden Masterstudiengangs Urban Development. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 21.06.2015 unter Beteiligung von Herrn Prof. Dr. Schäfer, Herrn Born sowie Frau Weber und Herrn Thurian getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

Die LSK begrüßt die Überarbeitung der Auswahlkriterien mit einer verringerten Gewichtung der Gesamtnote des vorangegangenen Studiums. Diese freiere Kombination von Zulassungskriterien ist leider nur in weiterbildenden Masterstudiengängen möglich.

Anmerkungen zur Zugangs- und Zulassungsordnung

1. § 2 (1) Satz 2 [inhaltlich]

Auf Grund der inhaltlichen Änderungen im Verfahren und der damit verbundenen längeren Zustimmungswege sollte der Zeitpunkt des Inkrafttretens (Satz 2) nicht vorab für ein bestimmtes Semester festgelegt werden. Satz 2 ist entsprechend zu streichen.

2. § 3 [redaktionell]

Im Satz ist „neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen“ zu streichen, da die unten aufgeführten genau den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen §§ 10 bis 13 BerlHG entsprechen.

3. § 6 (1) [inhaltlich]

Die LSK empfiehlt eine Definition von „relevante“ und „weniger relevante“ Berufsfeldern in Verbindung mit (4) anzugeben. Siehe auch Vermerk von I-SIS.

4. § 6 (4) Nr. 3 [inhaltlich]

Die LSK empfiehlt entweder in Nr. 3 die Punkte auf „0“ zu setzen oder Nr. 3 komplett zu streichen. Wenn das vorhergehende Studienfach keine Aussage über eine fachspezifische Eignung zulässt, sollte es auch keine Punkte geben.

5. § 6 (5) Satz 1 und Nr. 3 [redaktionell]

Der Verweis auf die Argumentation im Motivationsschreiben muss auf „§ 5 Abs. 1 Nr. 5“ aktualisiert werden. In Nr. 3 muss „Punkt“ durch „Punkte“ ersetzt werden.

TOP 6: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Lebensmitteltechnologie“ an der Fakultät III

Es werden vorgelegt:

- Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lebensmitteltechnologie“ vom 01.06.2016
- Modulbeschreibung „Spezielle Aspekte der Lebensmittelverfahrenstechnik“
- Beschluss des FKR vom 01.01.2016
- AS-Beschlussvorlage vom 03.06.2016

Bearbeiter_in: UK 3

Beschluss der Fakultät III	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
01.06.2016	08.06.2016 (E-Mail)	28.06.2016

Beschluss LSK 3 /929 - 28.06.2016 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lebensmitteltechnologie“ an der Fakultät III zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TUB zu veranlassen.

Anmerkungen

Bei der letzten Überarbeitung des Studiengangs wurde versehentlich das Pflichtmodul „Lebensmittelverfahrenstechnik“ aus dem Bachelorstudiengang Lebensmitteltechnologie in die Modulliste aufgenommen. (TU eigene Bachelorabsolvent_innen müssten im Master das Modul nochmals belegen.) Die Änderung in das bereits existierende Modul „Spezielle Aspekte der Lebensmittelverfahrenstechnik“ ist daher notwendig. Da das Modul im Sommersemester angeboten und geprüft wird, empfiehlt die LSK die schnellstmögliche Änderung der StuPO möglichst noch in diesem Sommersemester.

TOP 7: Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Brauerei- und Getränketechnologie“ an der Fakultät III

Es werden vorgelegt:

- AS- Beschlussvorlage für den Bachelorstudiengang „Brauerei- und Getränketechnologie“ vom 03.06.2016
- Neue Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Brauerei- und Getränketechnologie“ vom 01.06.2016
- AK-Beschluss vom 24.05.2016
- FKR-Beschluss vom 01.06.2016
- Synopse
- Modulliste

Bearbeiter_in: UK 3

Antrag der Fakultät III	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
01.06.2016	08.06.2016 (E-Mail)	28.06.2016

Beschluss LSK 4 /929– 28.06.2016 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Akademischen Senat die Neufassung Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Brauerei- und Getränketechnologie“ an der Fakultät III unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium deren Bestätigung sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TUB zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der Fakultät III für die guten und übersichtlichen Unterlagen des Bachelorstudiengangs „Brauerei- und Getränketechnologie“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 16.06.2016 unter Beteiligung von Frau Hagen sowie Frau Weber und Herrn Thurian getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

Aus Sicht der LSK können die vorliegenden Änderungen auch in Form einer Änderungssatzung zusammengefasst werden. Siehe auch Vermerk I-SIS.

Der Studiengang enthält in 180 LP:

Modulprüfungen gemäß AllgStuPO § 39 (1)	Pflichtmodule (19, Gesamtumfang 120 LP [66,7%])	Wahlpflichtmodule (mind. 3 aus, 6 Gesamtumfang 18 LP [10 %])	Freie Wahl Module (Gesamtumfang 24 LP [13,3 %])
Mündliche Prüfung	4	Entsprechend den Vorgaben der /des Modulverantwortlichen	Entsprechend den Vorgaben der /des Modulverantwortlichen
Schriftliche Prüfung	9		
Portfolioprüfung	8		
Praktikum	6 LP [3,3 %]		
Abschlussarbeit	Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP [6,7 %]		
3 Module sind zwei- alle anderen Module im Pflichtbereich einsemestrig. In der Regelstudienzeit (6 Sem.) sollen jedes Semester 4-5 Modulprüfungen erfolgreich abgeschlossen werden. Insgesamt sind mindestens 27 Prüfungen zu absolvieren.			

Insgesamt gehen Module im Umfang von 36 LP (20 %) nicht in die Bildung der Gesamtnote ein. Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung entspricht damit dem BerlHG § 22 sowie § 33 (2) und den TU eigenen Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen aus dem Jahr 2000. Der AS-Beschluss 10/744-11.02.2015 ist jedoch nicht erfüllt, da die Freie Wahl mehr als die Hälfte der nicht berücksichtigten Leistungen umfasst. Dafür muss eine Begründung nachgereicht werden.

Die Module haben einen Umfang von 3, 6, 9 oder 12 LP und entsprechen damit nicht immer der AllgStuPO § 33 (2). 6 Module im Pflichtbereich haben einen Umfang von 3 LP. Hintergrund der Regelung der AllgStuPO ist eine Harmonisierung des Umfangs von Modulen, um möglichst vielen Studierenden ein Belegen auch fachfremder Module zu ermöglichen. Darüber hinaus gibt BerlHG § 22a (2) eine Mindestgröße von 5 LP je Modul vor um den Aufwand der Prüfungen für alle Beteiligten zu reduzieren. Die Begründung für die kleinen Module PIW und das Bachelor Kolloquium liegt darin, dass sie bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt werden. Für die anderen 4 Module im Umfang von 3 LP im Pflichtbereich liegt die Begründung in der speziellen Ausrichtung des Studiengangs. Die LSK empfiehlt, die Thematik der kleinen Module in den Lehrkonferenzen aufzugreifen und ihre Anzahl vor allem im Pflichtbereich zu reduzieren um den Anforderungen der AllgStuPO und des BerlHG zu genügen.

Die LSK würde die Vorlage von Musterstudienverlaufsplänen für ein abschnittsweises Studium in Teilzeit begrüßen. Es ist mindestens im Studienverlaufsplän ein entsprechender Hinweis aufzunehmen (siehe Anmerkung 6 b) zur StuPO).

Ein Mobilitätsfenster gemäß AllgStuPO § 4 (2) ist bisher nicht vorgesehen und in den Studienverlaufsplänen gekennzeichnet. Es ist mindestens im Studienverlaufsplän ein entsprechender Hinweis aufzunehmen (siehe Anmerkung 6 b) zur StuPO).

Anmerkungen zur Studien- und Prüfungsordnung

1. § 2 (2) [inhaltlich]

Die Studierenden müssen sich bis zur Anmeldung der nächsten Modulprüfung entscheiden, nach welcher Ordnung sie weiter studieren wollen. Die LSK empfiehlt diese Frist ggf. in Analogie zum Masterstudiengang Computer Science (AMBI. TU 6/2016 S. 36) auf die Laufzeit der bestehenden Studien- und Prüfungsordnung anzupassen.

2. § 3 [inhaltlich]

Die LSK begrüßt die Formulierung der Studienziele in § 3 ausdrücklich.

3. § 5 (4) [redaktionell]

Zur besseren Lesbarkeit sollten die Wahlmöglichkeiten in diesem Absatz ausschließlich in Form von Stichpunkten angegeben werden.

4. § 8 (2) [redaktionell]

Der Verweis sollte nur auf § 47 gesetzt werden, da auch andere Regelungen außer (6) eine Relevanz für die Bildung der Gesamtnote haben. Außerdem sollte ergänzt werden, dass die Abschlussarbeit in die Gesamtnote eingeht. Siehe auch Vermerk von I-SIS.

5. Anlage 1: Modulliste [redaktionell]

- a) Die Modulliste kann auch in Form der aus dem MTS erzeugten Modulliste angegeben werden, wenn dort alle notwendigen Informationen enthalten sind. Dadurch ist eine doppelte Pflege der Modullisten unnötig.
- b) Das Modul PIW wird in der StuPO in § 5 (3) noch als „fachübergreifende Module“ bezeichnet. Hier sollte es eine konsistente Verwendung der Begriffe geben und entweder direkt PIW in § 5 erwähnt werden oder alternativ dieser Bereich als „fachübergreifendes Modul“ benannt werden. (In diesem Bereich gibt es nur ein Modul.)

- c) Durch die Umgestaltung des Studiengangs bilden die Bereiche „fachübergreifende Grundlagen“ und „fachübergreifende Wahlpflicht“ gemeinsam den Wahlpflichtbereich nach § 5 (4). Dieser Bereich sollte entsprechend als „Wahlpflicht“ und hinter den verschiedenen Pflichtbereichen in der Modulliste aufgeführt werden.

6. Anlage 2: Studienverlaufsplan [redaktionell]

- a) Die Anmerkungen „*“ und „**“ sollten zusammen geführt werden, der Farbcode (z.B. grün) für die „fachübergreifenden Grundlagen“ und „fachübergreifende Wahlpflicht“ sowie die Reihenfolge in der Legende sollten angepasst werden (siehe auch Anmerkung 5 b) und c)).
- b) Unter dem SVP sollte folgender an der Fakultät III üblicher Hinweis ergänzt werden:
„Hinweise:
Ein Auslandsaufenthalt ist grundsätzlich zwischen dem zweiten und sechsten Semester möglich, wird aber im fünften Semester empfohlen.
Der Studiengang kann als Teilzeitstudium absolviert werden. Bei der Erstellung eines individuellen Studienverlaufsplanes sind die entsprechenden Beratungsstellen behilflich.“

Modulbeschreibungen

Die LSK begrüßt, dass die geänderten Modulbeschreibungen mithilfe des MTS erstellt worden sind, da dieses den zentralen Modulkatalog der TUB bildet.

Die LSK bittet die Studiengangverantwortlichen zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele entsprechend der AllgStuPO § 3 mit der Unterteilung: Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen unterteilt sind (siehe auch Modulbeschreibung im Format des Modultransfersystems MTS sowie die Hinweise und Empfehlungen zur kompetenzorientierten Formulierung von Studienzielen der TU und der HRK nach Einloggen mit tubIT-Daten im TU Portal unter: http://www.tu-berlin.de/qualitaet/ag_ziethen/massnahmen_und_initiativen/curriculum-studiengangentwicklung/ sowie des ECTS-Leitfadens 2015: http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide_de.pdf, speziell Kapitel 3 und Anhang 4). Bezüglich der Outcome-Orientierung muss es weitere Überarbeitungen geben.

TOP 8: Mitglieder der LSK

Frau Hannah Eberle und Herr Human Samii Moghadam treten von ihrer Stelle als Mitglied in der Gruppe der Studierenden zurück. Herr Konrad Dubas und Herr Jannis Brodmann treten ebenfalls von ihrer Stelle als 1. und 2. stellvertretendes Mitglied zurück.

Von einem Aufrücken des 3. stellvertretenden Mitgliedes, Herrn Max Frohmüller wird abgesehen, da sich dieser derzeit in Elternzeit befindet.

Die Herren Gabriel Tiedje, Jannik Reichert und Peter Schüllermann sowie Frau Ronja Weber haben sich als Kandidat_innen für die Benennung als Mitglieder der Kommission für Lehre und Studium in der Statusgruppe der Studierenden beworben. Die LSK begrüßt diese Bewerbungen ausdrücklich.

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt der Statusgruppe der Studierenden im Akademischen Senat, **Herrn Gabriel Tiedje** und **Herrn Jannik Reichert** als LSK-Mitglieder und **Frau Ronja Weber** sowie **Herrn Peter Schüllermann** als stellvertretende Mitglieder in der Reihenfolge ihrer Nennung in der Statusgruppe der Studierenden für die laufende Amtszeit zu benennen.

Gr. Stud. Herr Gabriel Tiedje Mitglied

Herr Jannik Reichert Mitglied

Frau Ronja Weber 1. Stellv.

Herr Peter Schüllermann 2. Stellv.

Die Mitglieder würden es sehr begrüßen, wenn in der LSK, Bewerbungen auf die vakanten Stellen in den einzelnen Statusgruppen eingehen würden.

TOP 9: Sitzungstermine WiSe 2016/17

Die LSK einigt sich auf einem neuen Sitzungsintervall. Demnach wird ab dem Wintersemester 2016/17, jeweils zwei Wochen vor der AS-Sitzung eine LSK-Sitzung stattfinden.

Die Sitzungszeiten werden auf 14.15 Uhr bis 16.00 Uhr festgelegt. Tagesordnungspunkte, über die bis 16.00 Uhr nicht entschieden wurde, werden auf die folgende Sitzung vertagt. Es sollte keine Fortsetzungssitzungen o.ä. geben. Sitzungen sollen in der Regel alle zwei Wochen stattfinden. Die Geschäftsstelle soll für diese Sitzungen einen Besprechungsraum beantragen.

Wintersemester 2016/17 (VL-Zeit vom 17.10.2016 - 18.02.2017)

LSK-Termine	AS-Termine
27.09.2016	12.10.2016
25.10.2016	09.11.2016
08.11.2016	
22.11.2016	07.12.2016
06.12.2016	11.01.2017
13.12.2016 (Weihnachtssitzung)	
17.01.2017	
24.01.2017	08.02.2017
21.02.2017	08.03.2017 (Ferien- AS)
28.03.2017	

Beschluss LSK 6 /929 - 28.06.2016

Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) beschließt die o.g. Sitzungstermine für das Wintersemester 2016/17.

TOP 10: Auswertung der Arbeitsgruppe zur „Umsetzung von BerlHG § 33 (2)“

-vertagt-

TOP 11: Hinweise zur AllgStuPO auf der Homepage der LSK

-vertagt-

TOP 12: Verschiedenes

Herr Schröder weist daraufhin, dass Herrn Dietrich (kubus) aktuell drei Anträge auf Einrichtung einer Projektwerkstatt vorliegen.

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am **12.07.2016, ab 14.15 Uhr im Raum H 2037** statt.

Sitzungsleitung

Protokoll:

Christian Schröder

Marcel Krone